

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesjugendamt

Vorsitzender Landesjugendhilfeausschuss

Jugendkriminalität wirksam bekämpfen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 15/1836 –

Den nachhaltigen Kampf gegen Jugendkriminalität und ihre Ursachen fortsetzen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 15/1935 -

Anhörverfahren am 15. April 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Landesjugendhilfeausschusses sowie im Namen des Landesjugendamtes insgesamt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu Ihrer Debatte um wirksame Strategien gegen Jugendkriminalität.

Ich tue dies vor dem Hintergrund der fachlichen Positionen, die das Landesjugendamt in der Vergangenheit dazu entwickelt hat, sowie unter Bezugnahme auf relevante Erkenntnisse der allgemeinen Fachdebatte.

Ein aktueller Bezugspunkt ist dabei die Stellungnahme, die der Landesjugendhilfeausschuss am 11. Februar 2008 verabschiedet hat. Sie geht von einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen aller jungen Menschen aus, ausdrücklich auch jener, die straffällig geworden sind. Der Landesjugendhilfeausschuss wirbt für eine konsequente erzieherische Bemühung um diese jungen Menschen im Rahmen der derzeitigen Gesetze. Nur durch langwierige und hartnäckige erzieherische Arbeit kann nach Meinung des Landesjugendhilfeausschusses erreicht werden, dass sie lernen, ein Leben ohne Konflikte mit dem Strafrecht zu führen. Deshalb spricht sich der Landesjugendhilfeausschuss gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aus. Stattdessen sollte das vorhandene Spektrum der rechtlichen und finanziellen Reaktionsmöglichkeiten mehr Aufmerksamkeit erhalten. Dies vor allem im Hinblick auf die Qualität, die erforderlich ist, um den angestrebten erzieherischen Erfolg zu erzielen.

Der Rechtsausschuss belegt durch den Gegenstand der Anhörung, dass er die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen ernst nimmt, sowohl in Bezug auf straffällig gewordene junge Menschen als auch im Hinblick auf die Verantwortung für Strukturen, die junge Menschen zu einem Leben unter Beachtung der Gesetze befähigen.

Neben die legitime Frage, wie die Gesellschaft sich gegen Kriminalität schützen kann, tritt dabei erfreulicherweise die Frage, wie junge Menschen vor einem Abgleiten in Kriminalität bewahrt werden können.

Zur Prävention

Der besondere Stellenwert, den beide Anträge der Prävention zumessen, ist zu begrüßen.

Vor dem Hintergrund der Debatten des LJHA sollten politische Konzepte zur Prävention ...

... der Verfestigung von Armutslagen vorbeugen

Beide Anträge messen der Prävention erfreulicherweise einen hohen Stellenwert bei. Beide sehen Zusammenhänge zwischen schwierigen Bedingungen familialer Erziehung bzw. erschwerten Zugängen zu öffentlichen Bildungsangeboten und der (Gewalt-)Kriminalität junger Menschen. Die umfassende Unterstützung von Erziehungs- und Bildungsprozessen durch Jugendhilfe und Schule ist auch nach unserer Meinung das richtige Mittel. Sie müsste konsequent erweitert werden zu einer systematischen Politik gegen die Verfestigung von Armutslagen. Die Politik des Forderns und Förderns muss an den Fähigkeiten und der Lebenssituation ansetzen. Sie muss Perspektiven für eine eigenständige Sicherung des Lebens mit Kindern eröffnen. Ernährung und Kleidung von Kindern sowie ihr Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten, einschließlich des Zugangs zu musischen, kulturellen und sportlichen Angeboten, müssen unabhängig von den Kompetenzen und finanziellen Mitteln der Eltern gesichert werden. Ein entsprechendes „Kinder-Mainstreaming“ in den sozialen Sicherungssystemen würde grundlegend zur Kriminalitätsprävention beitragen.

... den Armutsfolgen durch gezielte Elternarbeit entgegenwirken

Wenn von einem Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität gesprochen wird, geht es nicht nur um Einkommensarmut sondern um umfassend prekäre Lebenslagen und ihre Folgen für die Kinder. Es geht um ein niedriges Bildungsniveau, um Arbeitslosigkeit, Überschuldung, zerrüttete Familienverhältnisse und selbstzerstörerische Lebensweisen. Eltern, die sich selbst nicht helfen können, sind auch überfordert, wenn es um Hilfe für die Kinder geht. Ihnen helfen Ermahnungen und Belehrung nur bedingt. Sie brauchen selbst konkrete Hilfe bei der Bewältigung ihrer Notlagen und praktische Unterstützung für die Erziehung der Kinder, um zu lernen, den elementaren Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen. Gute Ansatzpunkte dafür bieten Konzepte der klassischen Gemeinwesenarbeit. Sie verbindet die Ermutigung der Betroffenen mit der Gestaltung des Sozialen Nahraums zu einem Erfahrungsraum für Eigeninitiative, Mitverantwortung und Zusammenarbeit. Zu einem Sozialraum, der im angestrebten Sinne „vorbildliche“ Wirkung für eigen- und sozialverantwortliches Handeln entfalten kann.

... die elterliche Erziehung durch qualifizierte öffentliche Erziehung und Bildung unterstützen und ergänzen

Zu Recht heben beide Anträge die Bedeutung der Bildung für die Kriminalprävention heraus. Der frühe Zugang zu Kindertagesstätten, zu einem sprachlich hochwertigen, anregenden und fördernden Bildungsmilieu in der Kindertagesstätte und später in der Schule, wie ihn die Landesregierung anstrebt, ist der richtige Weg dazu. Besonders bedeutsam ist der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungsangeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Um die entsprechende Wirkung zu entfalten, bedarf es einer intensiven pädagogischen Arbeit, ggf. auch speziell mit einzelnen Kindern. Dazu wiederum ist eine größere Aufmerksamkeit für die Personalausstattung nötig. In Kindertagesstätte und Schule werden mehr und noch besser ausgebildete Kräfte gebraucht, wenn die Angebote eine präventive Wirkung haben sollen.

... Anerkennung zum Bezugspunkt politischer und pädagogischer Bemühungen machen

Die hohen Anforderungen, die mit der Bewältigung des Alltagslebens heute für Eltern und Kinder verbunden sind, lassen sich nur erfüllen, wenn sie bei den Betroffenen auf ein solides persönliches Fundament stoßen.

Kriminalpräventive Bemühungen erhöhen ihre Erfolgsaussichten, wenn sie dies berücksichtigen und darauf hinwirken, dass alle jungen Menschen in den für sie bedeutsamen sozialen Bezugssystemen, in Familie, Kindergarten, Schule, Freundeskreis, Ausbildung oder Beruf Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

... die Ausgrenzung junger Menschen verhindern

Für eine allgemeine kriminalpräventive Wirkung der öffentlichen Bildungs- und Erziehungsangebote ist es wichtig, junge Menschen bei Schwierigkeiten nicht auszugrenzen. Es geht darum, störendes Verhalten als Problemanzeige zu verstehen, nach den Ursachen zu suchen und Lösungen in Form von integrationsorientierten Handlungskonzepten zu entwickeln. Diese sollten Beschämung und Abwertung vermeiden und ermutigende Erfahrungen zugänglich machen. Ausschluss aus der Kindertagesstätte oder Ausschluss von der Schule sollten sich daher verbieten.

Zu Recht wird Schulsozialarbeit als ein wichtiges Instrument zur schulischen Integration gesehen. Sie sollte schon in der Grundschule beginnen, um einer möglichen Ausgrenzung schon in den Anfängen gegenzusteuern.

Ebenso wichtig sind die Projekte für Schulverweigerer.

... Anerkennung vermitteln durch einen Platz im Gemeinwesen und durch (adressatenspezifische) Jugendarbeit

Die Verantwortlichen in den Kommunen müssen darin unterstützt werden, auch der neuen vielgestaltigen Jugendszene einen Platz im Gemeinwesen zu bieten. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind so dramatisch, dass man zur Beruhigung gerne an Vorstellungen von „Normalität“ festhält, die nicht mehr umfassend Geltung beanspruchen können. Wichtig ist, der nachwachsenden Generation unabhängig von solchen Normalitätsvorstellungen das

Gefühl der Zugehörigkeit zum Gemeinwesen zu vermitteln und auch jene einzuschließen, die aufgrund ihrer Lebenslage eher am Rand stehen. Dabei spielt die Jugendarbeit eine wichtige Rolle. Es ist zu begrüßen, dass der SPD –Antrag ihre Stärkung vorsieht. Um den spezifischen Anforderungen der Zielgruppe benachteiligter junger Menschen gewachsen zu sein, um sie zu erreichen und zu binden, müssen Pädagogen besonders gut ausgebildet sein. Und sie müssen motiviert sein für die mit der Arbeit verbundenen Härten. Beides setzt gesellschaftliche Wertschätzung auch der Pädagogen und auch eine angemessene Bezahlung für die Tätigkeit voraus. Wichtig ist aber auch, dass finanzielle Barrieren nicht den Zugang der Zielgruppe gerade zu jenen Freizeitangeboten versperren, von denen eine besondere Bildungswirkung ausgeht, wie von mehrtägigen Ferienmaßnahmen in Zeltlagern oder Ferienheimen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Verbesserung der Förderung für solche Maßnahmen.

... den Jugendschutz stärken

Der Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum und den Gewaltdelikten jungen Menschen lässt sich nicht leugnen. Die Berliner BZ hat im März eine „Landkarte“ veröffentlicht, in der die öffentlich gewordenen Alkoholexzesse junger Menschen verzeichnet sind. Dabei waren die mit Abstand höchsten Zahlen etwa zum alkoholbedingten ärztlichen Behandlungsbedarf Minderjähriger nicht in den „trendigen“ Vergnügungsvierteln der Stadt sondern in den vielfach problembelasteten Stadtteilen zu verzeichnen. Der Alkoholkonsum muss insofern auch eher als ein weiteres Symptom der Probleme gesehen werden, die den Gewaltdelikten häufig zu Grunde liegen. Alkohol ist hier Teil eines subkulturellen Musters, mit dem Ohnmachtserfahrungen und Perspektivlosigkeit kompensiert werden. Zur gleichwohl notwendigen Eindämmung des Alkoholkonsums junger Menschen sollte der kommunale Jugendschutz gestärkt werden. Er setzt bei den Gewerbetreibenden und der Abgabe von Alkohol an. Das heißt, er verzichtet darauf, die Konsumenten zu belangen und so ggf. das Ausgangsproblem mangelnder Beheimatung in der Gesellschaft noch zu vertiefen. Der Stellenwert einer vom Gemeinwesen getragenen und in sie eingebundenen Jugendarbeit für die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen kann hier nur erneut bekräftigt werden.

... Ausbildung und Beruf als zentrale, Sinn stiftende Bezugssysteme sicherstellen

Die Anträge stellen zu Recht auch den Zusammenhang her zwischen Jugendkriminalität und mangelnder beruflicher Perspektive, jedenfalls soweit es um jugendliche Intensivtäter geht. Wo schulische Misserfolge in Perspektivlosigkeit bezüglich Ausbildung und beruflicher Zukunft münden, fehlt ein wichtiger sinnstiftender Zusammenhang im Leben der jungen Menschen. Das Gefühl, von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden, ist keine gute Basis für ein gelingendes Hineinwachsen in die Gesellschaft. Ausbildungsperspektiven und Arbeit, auch wenn sie jenseits des ersten Arbeitsmarktes angeboten wird, sind dagegen Eckpfeiler für eine rechtskonforme Lebensgestaltung junger Menschen.

... Zivilgesellschaftliches Engagement auch in Bezug auf die gesellschaftliche Mitverantwortung für die Straftäter fördern

Das zivilgesellschaftliche Engagement im Sinne des engagierten Eintretens für die Opfer und des mutigen Eingreifens ist vorbehaltlos zu unterstützen.

Unabhängig davon gilt es, jeder Form der Ausgrenzung entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist danach zu fragen, wie die gesellschaftliche Mitverantwortung für alle jungen Menschen einschließlich der jungen Straftäter entwickelt und gestärkt werden kann. Für die Integration der jungen Menschen wäre es fatal, wenn sie von der Gesellschaft gänzlich den Spezialisten in Jugendhilfe und Justiz überantwortet würden.

Zur (Re-)Sozialisierung straffällig gewordener junger Menschen

Es ist zu begrüßen, dass beide Anträge letztlich der Erziehung auch in Bezug auf straffällig gewordene junge Menschen Priorität einräumen. Eine Erziehung, die bewirkt, dass junge Straftäter lernen, zukünftig rechtskonform zu leben, trägt damit auch zur Sicherung der Rechtsordnung und zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Zu sprechen ist darüber, welcher Ansatz aus pädagogischer Perspektive wirksam ist.

Ein Gesamtkonzept zur (Re-) Sozialisierung junger Straftäter sollte folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

Die Datenlage zur Jugendkriminalität signalisiert Handlungsbedarf

Zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität sind Erkenntnisse über deren Ausmaß und Hintergrund bedeutsam.

Die Tatverdächtigenstatistik stellt dafür eine wichtige Datengrundlage dar. Sie filtert die Realität allerdings insoweit als sich das Bild mit den Erhebungskategorien und mit der Verfolgungsintensität ändert. Außerdem ist nicht klar auszumachen, zu welchem Anteil Tatverdächtige mehrfach gezählt werden. Die Zahlen der Tatverdächtigen müssen zudem in Bezug gesetzt werden zur Gesamtzahl der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe und zur Zahl der Verurteilten.

Politischer Streit über die Interpretation der Daten macht vor diesem Hintergrund wenig Sinn. Zu empfehlen ist die Orientierung an der Bewertung von Tina Schradi und Christian Schraper, die 2007¹ die mit Blick auf die Zahlen feststellen: „Aufgrund der Datenlage besteht kein Grund zur Dramatisierung. ...Es besteht aber auch kein Grund die Lage zu bagatellisieren. Das hohe Gewaltpotential einiger junger Delinquenten und eine häufig wiederkehrende polizeiliche Auffälligkeit sind deutliche Problemanzeiger, sowohl im Hinblick auf die Lebensumstände im sozialen wie im privaten Bereich der jungen Straffälligen, als auch auf ihre Zukunftsaussichten. Es besteht daher offensichtlicher Handlungsbedarf...“.

Es sollte um die Bekämpfung der Delikte nicht um die Bekämpfung der jungen Täter gehen

Bei aller notwendigen Entschlossenheit ist es wichtig darauf zu achten, dass es nicht darum geht, jungen Menschen den Kampf anzusagen. Die Konzentration auf das Delikt und die klare Trennung zwischen Tat und Person sind wichtig im Hinblick auf das Ziel, junge Men-

¹ Schradi, T./Schraper, C.: Junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Justiz

schen in ihrer Verantwortung anzusprechen. Außerdem geht es darum, auch sprachlich deutliche Signale gegen eine aggressionsorientierte Subkultur zu setzen.

Die Rechtsnorm verdeutlichen und die Verantwortlichkeit des jungen Menschen unterstreichen

In der überwiegenden Zahl jugendtypischer, vorübergehender Kriminalität geht es vor allem darum, das Jugendgerichtsverfahren oder in geeigneten Fällen die Diversion schnell und konsequent umzusetzen. Das Jugendgerichtsgesetz bietet dafür insbesondere auch in der Verschränkung mit der Jugendhilfe eine große Bandbreite von Maßnahmen bzw. Leistungen. Einen Sonderfall stellen die Arbeitsweisungen dar, weil streng genommen nur ihre Überwachung durch die Jugendhilfe geregelt und finanziert ist. Die Zuständigkeit für die Entwicklung von Arbeitsangeboten mit erzieherischem Gehalt sowie deren pädagogische Ausgestaltung und insofern auch die Finanzierung ist nicht geregelt, da sie keine Leistungen der Jugendhilfe darstellen.

Die Beschleunigung des Verfahrens kann helfen, den Zusammenhang zwischen der Tat und ihren strafrechtlichen Konsequenzen erfahrbar zu machen

Beide Anträge betonen die Notwendigkeit, die Verfahren zu beschleunigen, bzw. dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Junge Menschen können dadurch lernen, dass ihr Handeln Konsequenzen hat und dass sie dafür auch die Verantwortung tragen. Wesentlich für die Beschleunigung ist die enge Zusammenarbeit aller am Jugendgerichtsverfahren beteiligten Professionen. Die Zusammenfassung unter einem Dach, wie sie in den Häusern des Jugendrechts erfolgt, kann die Zusammenarbeit maßgeblich unterstützen. Den örtlichen Gegebenheiten bzw. den besonderen Zuständigkeitsregelungen für die Jugendgerichtshilfe entsprechend sind ggf. andere oder zusätzliche Lösungen für die Unterstützung der Zusammenarbeit erforderlich. Wichtig ist, dass die Verpflichtung zur Zusammenarbeit von allen anerkannt wird und dass gemeinsame Vereinbarungen zu ihrer Umsetzung getroffen werden. Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 21. April mit dem Entwurf von Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Jugendhilfe. Der Entwurf wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt.

Auch wenn sich die Taten anders ausnehmen: Die jungen Straftäter sind weder „Monster“ noch rational kalkulierende Gangster

Die jungen „Intensivtäter“ sind kaum den Kinderschuhen entwachsen (wenn sie nicht sogar noch strafunmündig sind). Es handelt sich bei ihnen überwiegend um die missachteten, vernachlässigten und misshandelten Kleinkinder, die wir als Gesellschaft „gestern“ möglicherweise nicht ausreichend zu schützen vermochten.

Ihre Biographie ist eine negative Lerngeschichte, wenn nicht eine Kette von Traumatisierungen. Vermutlich haben sie nicht oder nur unvollkommen lernen können, ihr Handeln vernünftig zu steuern und ihre Impulse zu kontrollieren.

Folgende zusammenhängende Aspekte vermutete Brumlik² bereits 1999 als Hintergrund und Auslöser für kriminelles Handeln dieser jungen Menschen:

- Defizite bei der Information über und beim Praktizieren normativen Regelwissens, auch provoziert durch in der Subkultur geltende Regelungen,

² Brumlik, M.: Neue Praxis 1999, H.1, S. 55

- Defizite bei der Ausbildung kognitiver Schemata, bedingt durch mangelnde Anregungen bei der Auseinandersetzung mit der sachlichen Umwelt ,
- Defizite bei der Ausbildung von Empathie, provoziert durch mangelnde Wertschätzung in der Kindheit, durch mangelnde Gelegenheit Perspektiven zu übernehmen und mangelnde Erfahrungen der Verlässlichkeit und
- unangemessene Lösungen für die Suche nach Anerkennung, provoziert durch mangelnde Anerkennung in primären und sekundären Bezugsgruppen wie Familie und Schule.

„Weder ... [ihr] Mangel an Gewissen und Gemüt noch die...reduzierte Sprache ... ist ... selbst gewählt und schon gar keine selbst gewählte Bosheit, zitiert Helga Leven in der neusten Ausgabe der Zeitschrift „Psychologie heute“ den Psychoanalytiker und Psychologischen Psychotherapeuten Tilman Moser³.

Die meisten der jungen „Intensivtäter“ haben gelernt, dass sie sich nur auf sich selbst verlassen können, dass sich niemand verlässlich um sie kümmert. Sie haben gelernt, dass das Recht des Stärkeren zählt, dass sie im Zweifel schneller sein müssen als ihr Gegenüber und dass sie nur bekommen, was sie sich selbst nehmen. Man hat ihnen Werte und Normen vermittelt, die mit den in der Gesellschaft üblichen, vor allem mit den rechtlich kodifizierten, im Widerspruch stehen. „Niemand Angst zeigen!“, „Niemand hat das Recht, einen anderen zu beleidigen, geschweige denn anzufassen!“, u. a. mit solchen Überzeugungen traten junge Strafgefangene an, mit denen in einem biographischen Filmprojekt in der JVA Wiesbaden gearbeitet wurde.

Strukturen und Maßnahmen, die das Potential der betroffenen jungen Menschen für eine nachhaltige Verhaltensänderung freilegen wollen, müssen sie in ihrer Individualität wahrnehmen und ihrem biographischen Hintergrund Rechnung tragen. Chancen dazu gibt es. „Niemand muss immer so bleiben wie er ist.“ zitiert Helga Leven den Leiter des Spielfilmprojektes in der JVA Wiesbaden.⁴

Härtere Strafen haben keine Abschreckungswirkung

Zumindest zwischen den Zeilen werden im Antrag der CDU auch härtere Strafen angesprochen.

Von härteren Strafen versprechen sich viele Befürworter eine nachhaltige Verhaltensänderung bei straffällig gewordenen jungen Menschen.

Dabei lässt man sich womöglich von dem Bild des Kindes leiten, das durch den schmerzhaften Kontakt mit der Herdplatte lernt, diese zu vermeiden. Bevor man dem Impuls einer härteren Bestrafung nachgibt, der unter dem Aspekt der Sühne bzw. unter dem Gesichtspunkt einer „gerechten Strafe“ nahe liegen mag, sollte man sich jedoch vor Augen führen, dass es keine Hinweise dafür gibt, dass härtere Strafen in diesem Sinne als schmerzhaft, aber „lehrreiche“ Erfahrung wirken.

Die Rückfallquote ist unter jungen Menschen, deren Taten mit Freiheitsstrafen geahndet wurden, dramatisch hoch. Dies, obwohl die Freiheitsstrafe zweifellos eine harte Form der Bestrafung darstellt. Den vergleichsweise harten Strafen für junge Straftäter in den USA und in Großbritannien zum Beispiel stehen keine entsprechenden Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung gegenüber. Im Gegenteil, die Vereinigten Staaten kämpfen ebenso wie Großbritannien mit einer eskalierenden Gewaltkriminalität unter jungen Menschen.

³ Leven, H.: „Wie bin ich so geworden wie ich bin?“ Biographische Spielfilmarbeit verhilft straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem neuen Blick auf ihr Leben und zu selbstwertstärkenden Erfahrungen, Psychologie Heute, Nr. 4, 2008, S. 74 ff.

⁴ Leven, H.: „Wie bin ich so geworden wie ich bin?“ Biographische Spielfilmarbeit verhilft straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem neuen Blick auf ihr Leben und zu selbstwertstärkenden Erfahrungen, Psychologie Heute, Nr. 4, 2008, S. 74 ff.

Härtere Strafen verfehlen die angestrebte Wirkung. Möglicherweise, weil die jugendlichen Intensivtäter, die man hier besonders im Auge hat, mit „Brandwunden“ groß geworden sind, um im Bild der Herdplatte zu bleiben. Vielleicht, weil die Straftat und dann der Anspruch nicht rückfällig zu werden komplexer sind als das Herdplattenbeispiel, möglicherweise aber auch, weil Straftaten junger Menschen häufig spontan, aus der Situation heraus und ohne rationales Kalkül erfolgen.

Um die Wirkungskraft der Erziehung freizusetzen, müssen die jungen Straftäter mit pädagogischen Mitteln aktiviert werden

Beide Anträge räumen erfreulicherweise der Erziehung und- so möchte ich unterstellendem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit –auch im Umgang mit jungen Straftätern Vorrang ein, so wie es im Jugendgerichtsgesetz vorgesehen ist. Diese Perspektive sollte nicht nur im Interesse der Betroffenen sondern auch im Hinblick auf das legitime Interesse der Gesellschaft an einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung stringent durchgehalten werden.

Nachhaltigen Erfolg kann nur eine langwierige und hartnäckige Erziehungsarbeit bringen. Ziel ist die Befähigung zur eigen- und sozialverantwortlichen Steuerung des Handelns in allen Situationen des Alltagslebens. Um bei der Gruppe jugendlicher Intensivtäter diese Kompetenz aufzubauen, ist es nötig zu verstehen, was sie in ihrer Selbststeuerung behindert. Es ist nötig, sie so anzusprechen, dass sie die Hindernisse überwinden, problematische Orientierungen und Handlungsweisen erkennen und abbauen lernen.

Dabei geht es weniger um das abstrakte Thematisieren von Verhaltensweisen, sondern um die Stiftung sinnvoller Handlungszusammenhänge, in denen Alternativen sinnlich erfahrbar werden und Probleme konkret angesprochen werden können.

Die Herausarbeitung der Hindernisse und der Ansatzpunkte für Veränderung erfordert eine qualifizierte sozialpädagogische Arbeit ggf. unter Einbeziehung therapeutischer Elemente. Es geht darum, „die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie stehen“, sie anzusprechen, an ihre Stärken anzuknüpfen und ihre Fähigkeiten zur Selbsterziehung zu aktivieren.

Zugehörigkeit signalisieren und Felder zur gesellschaftlichen Anerkennung bieten

Ein deutliches Signal muss in diesem Zusammenhang jungen Straftätern mit Zuwanderungshintergrund gelten. Sie müssen wissen, dass diese Gesellschaft sich ohne Abstriche für sie verantwortlich fühlt. Die Ausweisung von straffällig gewordenen jungen Menschen anderer Nationalität, die hier geboren sind oder seit Jahren hier leben, ist nicht vertretbar. Sie ist nicht zur Deckung zu bringen mit internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Minderjährigen bzw. der Familie, und sie wäre auch grundsätzlich das falsche Signal an den großen Teil der jungen Menschen in unserer Gesellschaft, die einen Migrationshintergrund haben. Straffällig gewordene junge Menschen mit Migrationshintergrund müssen vorbehaltlos einbezogen werden in das allgemeine Bemühen um Erziehung und (Re-)Sozialisierung. Die auf den Einzelfall ausgerichtete pädagogische Begleitung und Unterstützung, die Aufmerksamkeit für den Werdegang und den persönlichen Entwicklungsstand stellen auch bei ihnen den richtigen Ansatzpunkt dar.

Die erzieherische Option auch bei Sanktionen aufrechterhalten

Straftaten junger Menschen erfolgen häufig spontan und aus einem situationsbedingten Gruppenzusammenhang heraus. Begünstigt werden sie durch biographische Fehlorientierung, mangelnde persönliche Reife und mangelnde verantwortliche Steuerungskompetenz der Einzelnen. Vieles spricht zudem dafür, dass auch die Suche nach Zugehörigkeit und Anerkennung einen auslösenden Faktor darstellt.

Wenn man die einzelnen Täter aus diesem Zusammenhang lösen will, müssen fragwürdige subkulturelle Muster, wie etwa die Orientierung an dem Recht des Stärkeren, durchbrochen und alternative Angebote sozialer Bindung und Anerkennung erfahrbar gemacht werden. Dazu muss die Erziehungsoption auch bei den als Zuchtmittel im Gesetz ausgewiesenen Sanktionen im Auge behalten werden. Das heißt zum Beispiel, dass auch für den Arrest eine erzieherische Ausgestaltung verpflichtend ist.

Sanktionen, die erzieherische Bemühungen erschweren oder verunmöglichen, sollten für junge Menschen aus den genannten Gründen nicht erwogen werden. Von diesem Gesichtspunkt ist das JGG nach Auffassung des Landesjugendamtes bisher geprägt und das sollte auch künftig so bleiben.

Fahrverbote und das Verbot, den Führerschein zu erwerben, sind auch deshalb als allgemeine Sanktionen abzulehnen. Solche Sanktionen treiben junge Menschen in die Enge und verstärken das ihnen vertraute Muster, nach dem der Stärkere bestimmt. Es ist zudem zu befürchten, dass dies irrationalen Widerstand provoziert und die jungen Menschen in eine Eskalationsspirale treibt. Ein Fahrverbot wird auch insofern kaum als Ansporn zur Verhaltensänderung sondern eher als Barriere für Lernprozesse wirken.

Das Verbot, den Führerschein zu erwerben, ist darüber hinaus abzulehnen, weil der Führerschein Bezugspunkt für Bildungsanstrengungen des Einzelnen sein kann und zudem eine grundlegende Qualifikation für die Berufstätigkeit darstellt.

Die Weckung der Selbsterziehungskräfte junger Menschen sollte auch leitendes Prinzip für die Erziehung im Rahmen des Strafvollzugs sein

Die Bemühungen des Landes um eine Reform des Strafvollzugs gehen in die richtige Richtung. Dabei geht es darum, die Ansatzpunkte für Erziehung zu verbreitern. Eine Basis dafür sind sinnvolle Angebote zur Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Der soziale Zusammenhang in den Strafvollzugsanstalten ist so zu gestalten, dass die jungen Häftlinge dadurch nicht überfordert werden, dass kontraproduktive subkulturelle Orientierungen aufgebrochen und alternative soziale Erfahrungen möglich werden. Die personelle Ausstattung muss auf dieses Ziel ausgerichtet werden und beispielsweise auch so bemessen werden, dass am Wochenende sinnvolle Freizeitbeschäftigungen angeboten werden können.

Alternativen zum herkömmlichen Strafvollzug, die Nachteile der Großeinrichtung vermeiden können, sollten in das Gesamtkonzept einbezogen werden.

Es gibt eine rechtliche Verpflichtung gegenüber minderjährigen Straftätern, der Erziehung soweit vertretbar Vorrang einzuräumen vor dem Ahndungsanspruch der Gesellschaft

Abgesehen davon, dass generalpräventive Überlegungen, bezogen auf Minderjährige rechtlich höchst problematisch sind, da der Staat auch eine Verantwortung für den Schutz junger Menschen und für die Einlösung ihres Rechts auf Förderung und Erziehung hat, kann man wie gesagt- auch nicht davon ausgehen, dass härtere Strafen eine entsprechende Abschreckungswirkung entfalten würden. Generalpräventive Gesichtspunkte dürfen von daher nach

unserer Meinung insbesondere bei der Strafbemessung gegenüber Minderjährigen keine Rolle spielen.

Auch Überlegungen, die Anwendung des JGG auf Heranwachsende restriktiver als bisher zu handhaben halten wir nicht für zielführend. Die wesentliche Bedingung für die Anwendung des JGG ist die mangelnde persönliche Reife. Sie rechtfertigt die Anwendung des JGG, weil damit auch die Chance auf erzieherische Einwirkung besteht.

Mit dem Blick auf die noch nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung ist auch die weitergehende Ermöglichung von Sicherungsverwahrung für Heranwachsende abzulehnen.

Das Spektrum der Maßnahmen nach dem JGG reicht aus- ihre Finanzierung braucht mehr politische Aufmerksamkeit

Nach Auffassung des Landesjugendhilfeausschusses reicht das vorhandene Spektrum der rechtlichen und pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten junger Menschen völlig aus als Basis für deren (Re-)Sozialisierung. Was häufig fehlt ist Geld und Personal, um die erforderlichen Maßnahmen bzw. Leistungen umzusetzen. Mehr Investitionen in öffentliche Strukturen von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz, damit die im Einzelfall als erforderlich erkannte Maßnahme in der nötigen Qualität verwirklicht werden kann, das ist der richtige Ansatz. Dabei ist zu bedenken, dass im Hinblick auf die kommunalisierte Jugendhilfe auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe und ihre Finanzkraft eine Rolle spielen.

Mainz, 10. April 2008

Abrecht Bähr
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses